

## Geistesbanner, Wunderdoktor und Wahrsager 1854

Das Augsburger Tagblatt berichtete am 28. Februar 1854 von der Verhandlung vor dem königlichen Kreis- und Stadtgericht Augsburg am 25.2.1854 gegen den 43-jährigen Maurer Georg Müller aus *Hegnach* (Hegnach in Baden-Württemberg). Müller wurden mehrere kleinere Betrugsfälle vorgeworfen, die er in Bobingen verübt hatte. Sie dokumentieren allesamt den breitgestreuten Aberglauben in der damaligen Bobinger Bevölkerung: Wunderheilungen, Hexenglaube, Kartenlesen, Gewinnversprechen. Betroffen waren zwei Söldnerfamilien (Kleinbauern), eine Dienstmagd und ein Schmiedemeister, zumeist Leute im besten Alter.

Vom Bobinger Söldner Merz beauftragt, hatte Müller im November 1853 versprochen, dessen Frau, *welche dort als Hexe bekannt sey, ... von ihrem Hexenwesen zu befreien*. Dafür hatte Müller einmal 7 Gulden und einmal 2 Gulden kassiert.

Joseph März (1808-1863) aus Bobingen Hausnr. 58 (Römerstr. 19), hatte am 7.2.1842 die Söldnerstochter Walburga Völk (1808-1871), wohnhaft in Bobingen Hausnr. 98 (Römerstr. 61), geheiratet. Das Paar hatte 4 Kinder zw. 1844 und 1851.

Söldner Sebastian Rauch (1807-1866) heiratete 1828 die Webers- und Söldnerstochter Maria Franziska Bobinger (1801-1867) von Hausnr. 81 (Römerstr. 41) und übernahm die elterliche Sölde (Poststr. 9). Seit 1836 war Rauch Gemeindediener, ab 1850 Aufseher und Krankenwärter im Oberen Armenhaus. Das Ehepaar Rauch hatte 7 Kinder. Mathias, das sechste Kind, wurde am 24.2.1840 geboren. Ein weiteres Kind, Friederika, unehelich geboren am 5.3.1826, hatte die Gattin in die Ehe gebracht. Mathias und Friederika waren beide taubstumm, Mathias auch geistig behindert. *Den preßthaften Knaben* hatte Müller mehrmals behandelt und dafür 5 Gulden, dann 45 Kreuzer, zuletzt noch einmal 2 Gulden verlangt. Beim Prozess bezeichnete Müller die Entlohnungen lediglich als *Darlehen*. Friederika fand später einen Platz in der Taubstummenschule Dillingen. Mathias, *ein taubstummer Mensch*, wurde 1862 per Zeitungsinserat im Augsburger Tagblatt gesucht, als er sich mit einem Ochsenfuhrwerk verirrt hatte.

Eine weitere Geschädigte war die Bobinger Dienstmagd Demmel, die sich für ihre Zukunft interessierte und leichtgläubig 5 Gulden und 45 Kreuzer für *Kartenschlagen und Nummern-sagen* investiert hatte. Demmel stammte nicht aus Bobingen.

Zum Verhängnis dürfte Müller letztendlich die Dreistigkeit geworden sein, dass er dem Bobinger Schmied Michael Fischer versprochen hatte, aus 25 Gulden 25.000 Gulden machen zu können. Michael Fischer (1808-1883), ein Onkel des Bobinger Fabrikgründers Maximilian Fischer, hatte 1837 mit seiner Heirat die Untere Schmiede in Bobingen (Römerstr. 81) übernommen. Ehefrau Marianna Schnell (1807-1887) stammte aus der Oberen Mühle in Bobingen, Das Paar hatte 7 Kinder zw. 1838 und 1848, wovon lediglich 3 die Kindheit überlebten.

1848 hatte Michael Fischer den Bobinger *Mäßigkeits-Verein* gegründet und war auch zum ersten Vorstand gewählt worden. Von 1842 an war Fischer für einige Jahre Bobinger Gemeindepfleger, das heißt, er führte auch die Gemeindekasse - umso verwunderlicher, dass gerade er dem Wunderdoktor Geld anvertraut hatte. Vermutlich zeigte der Geprellte den Betrüger an, der beim Prozess frech behauptete, *das erhaltene Geld habe er zu Messen und Austheilung unter Arme verwendet*.

Georg Müller wurde schließlich wegen seiner Machenschaften zu 6 Jahren Arbeitshausstrafe verurteilt. Dass sich der Hang zu Aberglaube und Leichtgläubigkeit in Bobingen daraufhin verringerte, ist jedoch nicht anzunehmen, denn noch um die Mitte des 20. Jahrhunderts gab es mehrere Leute in Bobingen, denen ernsthaft übernatürliche Fähigkeiten (zumeist negative) nachgesagt wurden. Dementsprechend glaubten viele, was über diesen Personenkreis hinter vorgehaltener Hand geflüstert wurde: *Die/Der tue Vieh und Personen etwas an; wenn Die/Der beim Hof reinkomme, sei etwas hin; man sprach von Häusern, wo man vorsichtig sein müsse, wenn man da vorbeikomme; Die dürfe auf keinen Fall in einen Kinderwagen hineinsehen*. Von anderen wiederum wurde behauptet, sie könnten Blutungen stillen, Warzen abbeten, Brandblasen verhindern usw.. Einigen wurde nachgesagt, sie besäßen übernatürliche Kräfte durch Kenntnis des geheimnisumwitterten 7. *Buch Mosis*. Manche Dose

mit obskurem Inhalt, die im Stall aufgestellt werden sollte, um Unheil vom Vieh abzuwenden, wurde von Bobinger Bauern fahrenden *Wunderheilern* abgekauft.

Im aufgeklärten 21. Jahrhundert scheint Aberglaube und Leichtgläubigkeit durch die neuen Medien sogar noch mehr vorangetrieben zu werden. Nach wie vor wird damit eine Menge Geld verdient.

Franz Xaver Holzhauser, Bobingen, Februar 2021.

Quellen:

Zeitungsartikel, Matrikeln der kath. Pfarrei St. Felizitas Bobingen im Pfarrarchiv Bobingen, Beschlussbücher der Gemeinde Bobingen im Stadtarchiv Bobingen; mündliche Überlieferung.